

Sachverhalt:

Aufgrund von personellen Veränderungen sind die o.g. Bestellungen als Schriftführer für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Gesetzliche Grundlage für die Bestellung der Schriftführer ist § 58 Abs. 7 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Personelle Auswirkungen:

-keine-

Anlagen: